

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2026

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 02.09.2026,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:37 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg	
Frau Susanne Lohmann	- ab 19:20 Uhr/TOP 4 bis 20:20 Uhr/TOP 9 -
Frau Doris Köster-Bunselmeyer	Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Tobias Römer	
Herr Kay Renner	
Frau Katja Hadler	
Herr Sönke Gerundt	
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Gäste

Stefan Luft	Urbanus, Verkehrsplaner/zu TOPs 9 und 11.1
-------------	---

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
-- k e i n e --
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. BBZ-Berufsbildungszentrum Ahrensburg
 - 6.2.2. Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung betreffend Übertragung von Zuständigkeiten bei Bauvorhaben nach § 36a BauGB
 - 6.2.3. Erneuerung der Fahrbahnen von mehreren Straßen in Ahrensburg West
7. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2026 / 2027 **2026/075**
8. Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2026 – 2028 **2026/078**
- Grundsatzbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 - "Ehemaliges Druckereigebäude"
- Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung für das gesamte Gewerbegebiet Nord

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Verkehrsanordnung Rondeel

10.2. Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotentialen im Gewerbegebiet Nord

10.3. Geschwindigkeitsbegrenzung im Trog

10.4. Bedarfsampel Heimgartenschule

10.5. Fahrbahnmarkierung Kornkamp-Süd

10.6. Container im Starweg/Ahrensfelde

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, dass

- die Namen von Einwohnenden, die in der Sitzung Fragen stellen oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden,
- die Niederschrift anschließend im Internet (Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg) veröffentlicht wird und
- gegen die Veröffentlichung des Namens unmittelbar bei der Wortmeldung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ Widerspruch eingelegt werden kann

werden folgende Fragen von Mitgliedern der **Initiative Zukunft WBW** gestellt:

- a) Auf die Frage von **Rita Pyrkosch** nach der Beantwortung der von ihr am 28.08.2026 eingereichten Fragen zum Projekt, berichtet die Verwaltung, dass sich der verantwortliche Mitarbeiter der Verwaltung erst ab Mitte September 2026 sämtlicher Eingaben widmen kann und von daher das Thema erst in der BPA-Sitzung am 04.11.2026 aufgegriffen werden kann.
- b) Auf Verständnisfrage von **Frau Henke** betont die Verwaltung, dass im Auftrage der Stadt ein Planungsbüro verschiedene Varianten entwirft, die einer fachlichen Prüfung unterzogen und anschließend die Basis werden für die Abfrage nach dem Grunderwerb. Während sich die Verwaltung noch nicht festlegen will, ob der Gehweg relativ gerade verlaufen muss, appelliert Frau Henke zugunsten einer Variante, wonach jeder einzelne Straßenbaum umrundet und die Grundstücksabtretung niederschwelliger beantwortet werden kann.

- c) Auf Nachfrage von **Axel Falkenberg** stellt die Verwaltung klar, dass es ihr nicht um den Planungsaufwand, sondern allein um die Herstellung einer funktionierenden Straße gehe.

Darüber hinaus wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt die Stellungnahme der Initiative zur Informationsveranstaltung am 26.08.2026.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.08.2026 vorgeschlagenen Tagesordnung und die hierin angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Da ein Beratungsbedarf zum nicht öffentlichen Teil besteht, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, indem bis auf die BPA-Mitglieder, Stadtverordneten und betroffenen Beschäftigten der Verwaltung alle Anwesenden den Sitzungsraum zwischen 19:15 Uhr und 19:25 Uhr verlassen.

Anmerkung der Verwaltung:

(Siehe nicht öffentlichen Protokollteil TOP 11)

Nach Wiederherstellen der Öffentlichkeit wird ohne Aussprache über die entsprechenden Anträge des BPA-Vorsitzenden auf rechtlich begründeten Ausschluss der Öffentlichkeit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu TOP 11: Alle dafür

Abstimmungsergebnis zu TOP 12: Alle dafür

Abstimmungsergebnis zu TOP 13: Alle dafür

Abstimmungsergebnis zu TOP 14: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das auch in der Informationsveranstaltung zur Grundinstandsetzung des Waldemar-Bonsels-Weges erwähnte Argument, wonach die Anordnung einer Einbahnstraße verbunden wäre mit einer Erhöhung der Verkehrsgeschwindigkeit und bittet, diese generelle Aussage zu belegen. Dieses sagt die Verwaltung zu.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. BBZ-Berufsbildungszentrum Ahrensburg

Ein kurzes Update zur Entwicklungsplanung des Berufsbildungszentrums Ahrensburg: Im Anschluss an unseren letzten offiziellen Termin ist die Standortentscheidung (Verbleib in Ahrensburg) gefallen und vom Kreis beschlossen. Wir haben uns in der letzten Woche zu einer fachlichen Runde mit allen Beteiligten zusammengesetzt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Dieser Termin diente dem allgemeinen Austausch. In den nächsten Wochen erarbeitet der Kreis die entsprechende Beschlussvorlage für die Standortwahl. Wie bereits im BPA vorgestellt, handelt es sich weiterhin um eine benötigte Dreiecksfläche zwischen dem Mühlenredder und der Friedensallee. Diese soll voraussichtlich im November im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt werden. Wir haben angeregt, dass die Stadtverwaltung über den laufenden Arbeitsstand informiert wird.

Während aus dem BPA zum einen die Idee geäußert wird, dass die Standortauswahl offener vorgenommen werden sollte, da die wachsende Schule künftig das Konfliktpotential zum nahen Wohngebiet noch erhöhen dürfte, warnen zum anderen Mitglieder vor der Gefahr, dass das BBZ das Ahrensburger Stadtgebiet dann verlässt, zumal von der Stadt keine geeigneten Flächen angeboten werden können.

6.2.2. Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung betreffend Übertragung von Zuständigkeiten bei Bauvorhaben nach § 36a BauGB

Die Verwaltung berichtet wie folgt zum Verfahrensstand:

Zurzeit werden sämtliche Vorhaben gemäß § 36 a BauGB („BauTurbo“) in der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Die Verwaltung regt an, das Vorhaben gemäß § 36 a BauGB mit bis zu 5 Wohneinheiten auf den Bürgermeister und ab 5 Wohneinheiten auf den Bau- und Planungsausschuss übertragen werden. Hierzu muss jedoch vorab eine rechtliche Klärung durch die Kommunalaufsicht, insbesondere bezüglich der Bedingungen zu einer Baugenehmigung nach § 36 a BauGB, die in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln sind, erfolgen. Auch, wenn Bedingungen und damit der städtebauliche Vertrag zurzeit in der Praxis die Ausnahme darstellen.

Bei städtebaulichen Verträgen handelt es sich im Grundsatz um wesentliche Entscheidungen, die von der Stadtverordnetenversammlung zu treffen sind. Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg sieht eine Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses bis zu 60.000 € Wert des städtebaulichen Vertrages zu. Dies hätte zur Folge, dass bei städtebaulichen Verträgen grundsätzlich die Stadtverordnetenversammlung für die Erteilung der Zustimmung nach § 36 a BauGB zuständig ist bzw. bis 60.000 € der BPA, aber nicht der Bürgermeister. Dies hätte zur Folge, dass z. B. bei einem Vorhaben mit bis zu 5 zusätzlichen Wohneinheiten der Bürgermeister für die Erteilung der Zustimmung nach § 36 a BauGB zuständig ist und bei einem städtebaulichen Vertrag mit einem Wert bis 60.000 € der Bau- und Planungsausschuss. Folge wäre ein Splitting der Entscheidung beim Antrag auf Erteilung einer Zustimmung gemäß § 36 a BauGB und auch keine zeitliche Ersparnis.

Die Kommunalaufsicht wurde bereits am 02.06.2026 um Stellung gebeten, ob diese der Auffassung folgt bzw. keine Bedenken hat. Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Bestandes an zu bearbeitenden Vorgängen konnte bisher noch keine Antwort durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Sollte der Bau- und Planungsausschuss eine wie vor getroffene Entscheidung zeitnah treffen wollen, besteht die Möglichkeit, die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg mit der Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen. Diese muss dann allerdings durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Hier ist dann wiederum entsprechend abzuwarten, ob diese Änderung genehmigt wird. Vor Genehmigung der Hauptsatzung kann auch das geänderte Verfahren nicht umgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen - sobald eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht erfolgt - den Bau- und Planungsausschuss entsprechend über das Prüfungsergebnis der Kommunalaufsicht zu informieren und das weitere Vorgehen zu beraten. Die Entscheidung der Übertragung von Zuständigkeiten wird dann im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Bis dahin werden sämtliche Vorhaben gemäß § 36 a BauGB („BauTurbo“) weiterhin in der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Der BPA nimmt von dem Verfahrensstand zwar Kenntnis, äußert in dem Zusammenhang jedoch einhellig vorab grundsätzliche Bedenken bei der angesprochenen Delegation an die Verwaltung bzw. den Bürgermeister. Die Entscheidungen des BauTurbos seien danach vielmehr der Bauleitplanung zuzuordnen mit der Folge, dass im Regelfall die Stadtverordnetenversammlung entscheidungsbefugt bleiben sollte, während nur die Anträge ohne präjudizierende Wirkung auf die erweiterte Nachbarschaft vom BPA abschließend beurteilt werden sollen; der BPA sei darüber hinaus über die von der Verwaltung abgelehnten Anträge zu informieren.

6.2.3. Erneuerung der Fahrbahnen von mehreren Straßen in Ahrensburg West

Im Rahmen des Erneuerungsprogramms werden wie im Haushaltsentwurf beschlossen die Fahrbahnen nachfolgender Straßen erneuert:

- Reesenbüttler Redder zwischen Am Haidschlag und Waldemar- Bonsels-Weg; PSK 54100.0900001 - 289
- Waldemar-Bonsels-Weg zwischen Wulfsdorfer Weg und Reesenbüttler Redder; PSK 54100.0900001 - 291
- Rantzaustraße zwischen Schimmelmannstraße und Reesenbüttler Redder; PSK 54100.0900001 – 290, PSK 54100.0900001 – 292
- Tannenweg; PSK 54100.5221000 – 601841

In den oben genannten Abschnitten des Reesenbüttler Redders und Walde-mar-Bonsels-Weges ist die Erneuerung eines Teils des vorhandenen Asphalt-aufbaus vorgesehen. In betreffendem Abschnitt in der Rantzaustraße sowie im Tannenweg haben entgegen der ersten Voruntersuchungen ergänzende Un-tersuchungen ergeben, dass ein anderer Straßenaufbau vorliegt als ursprüng-lich angenommen. Dieser macht eine angepasste Erneuerungsbauweise erfor-derlich, die in der Vorlage Nr. 2026/060/1 umfassend erläutert wurde.

Die Ausschreibung hat stattgefunden und es liegen auskömmliche Angebote von Baufirmen vor. Des Weiteren sind ausreichend Mittel zur Beauftragung vor-handen. Nach derzeitiger Planung werden die Bauarbeiten voraussichtlich Mitte September beginnen und bis voraussichtlich Ende Oktober in Abhängig-keit von der Witterung andauern. Aus bautechnischen und arbeitsschutzrecht-lichen Gründen erfordern die Straßenbauarbeiten in den betroffenen Straßen zeitweise eine Vollsperrung der Fahrbahn. Die Dauer der Vollsperrungen wird auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert. Außerdem finden die Arbeiten in den Straßenabschnitten zeitlich versetzt statt, um die Verkehrsauswirkungen im Quartier Ahrensburg West so gering wie möglich zu halten. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig durch Informationsschreiben informiert. Ein-schränkungen der Anwohner und Wegennutzer können leider nicht vermieden werden, werden aber auf das nötigste reduziert. Es wird zusätzlich eine Umlei-tungsstrecke für den Reesenbüttler Redder ausgewiesen. Die Gemeinde Am-mersbek sowie auch die Busbetriebe wurden über die geplanten Bauarbeiten frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

Der BPA nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2026 / 2027

Nach einer kurzen Darstellung des Sachverhalts und der Notwendigkeit, den SBF-Maßnahmenplan zum 30.09. beim Innenministerium einzureichen, konzentrieren sich die Verständnisfragen auf 2 Themenbereiche:

- Klargestellt wird, dass die neuen Förderrichtlinien für die vor deren Inkrafttreten beantragte Sanierung der Villa Kunterbunt nicht gelten mit der Folge, dass die Stadt entgegen der auf Seite 2 der Vorlage dargestellten Kostenteilung nur ein Drittel der förderfähigen Kosten tragen muss und sich die Eigenmittel auf rechnerisch rund 320.000 € reduzieren.
- Die abgeschlossene Rathaussanierung ist teilweise durch die Stadt Ahrensburg vorfinanziert worden. Sofern das Innenministerium die Kostensteigerungen anerkennt und Fördermittel bewilligt, würden diese Gelder für die anstehenden SBF-Maßnahmen frei verfügbar sein.

Auf Bitte des BPA sagt die Verwaltung zu, eine aktualisierte Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2026 zu fertigen.

Während ein Ausschussmitglied hinterfragt, ob die städtischen Eigenmittel für die anstehenden SBF-Projekte Villa Kunterbunt, Hamburger Straße und nördlicher Marstall tatsächlich über die kommenden Haushaltspläne finanziert werden können, begrüßen andere Mitglieder deren zeitnahe Realisierung.

Anschließend wird über den **Beschlussvorschlag** entschieden mit der Maßgabe, den zu beantragenden Zuwendungsbetrag neu zu kalkulieren und in der aktualisierten Vorlage entsprechend zu erhöhen:

Dem Maßnahmenplan 2026/2027 für die Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ und der Beantragung weiterer Zuwendungen i. H. v. 3.250.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

**8. Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2026 – 2028
- Grundsatzbeschluss**

Die Verwaltung erläutert in aller Kürze den Sachverhalt, begrüßt die Bereitschaft des Ahrensburger Bürgervereins, den Advents- und Weihnachtsmarkt auch in den nächsten drei Jahren auszurichten, und betont das Bestreben, den Markt unter Berücksichtigung der bauaufsichtlich freizuhaltenden Verkehrsflächen um ein oder zwei Stände zu vergrößern.

Ohne eine weitere Aussprache wird über den **Beschlussvorschlag** entschieden:

In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2026 bis 2028 ein Adventsmarkt vom Ahrensburger Bürgerverein von 1874 e. V. ausgerichtet.

Es ist ein gesondert auf jedes Einzeljahr bezogener, konkreter Antrag auf Sondernutzung zu stellen und eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungssatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ zu erteilen.

Die Sondernutzungsgebühr wird ausschließlich auf die sonstigen Stände erhoben, nicht aber für die gemeinnützige Aktivität des Ahrensburger Bürgervereins. Der Bauhof organisiert die Beschaffung eines Weihnachtsbaumes, wobei die anfallenden Kosten der Ahrensburger Bürgerverein übernimmt. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) trägt die Stadt Ahrensburg.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 - "Ehemaliges Druckereigebäude"
- Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung für das gesamte Gewerbegebiet Nord

Eingangs erinnert Herr Luft an den in der BPA-Sitzung am 19.08.2026 vorgestellten 1. Teil der Verkehrsuntersuchung, in dem es speziell um die Ansiedlung von Panattoni im Westen des Gewerbegebietes Nord ging. Im heutigen 2. Teil erfolgt die Gesamtbetrachtung, also unter Einbeziehung der weiteren Entwicklung im Gewerbegebiet Nord (vgl. Folie 6 des als **Anlage** beigefügten Vortrages) und im Beimoor-Süd (vgl. Folie 7). Es wurde die gleiche Systematik gewählt wie beim 1. Teil, sowohl was das Vorgehen als auch was die konservativen Annahmen angeht. Sodann stellt Herr Luft die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung anhand seiner Präsentation vor, wobei er insbesondere folgende Aspekte erläutert:

- Die Ergebnisse der Verkehrsprognose auf den Folien 11 und 12 stellen den Worst Case dar, da mit hohen Ansatzwerten gerechnet wurde. Die hauptsächlich für den zusätzlichen Verkehr ursächlichen Grundstücke und kleinräumigen Quartiere sind in den Tabellen besonders hervorgehoben. Aufgrund der in den Tabellen dargestellten zusätzlichen täglichen Verkehre werden ausgewiesen
 - für das übrige Gewerbegebiet Nord rund 5.200 Fahrten, unter Berücksichtigung des Panattoni-Camps also über 7.000 Fahrten und
 - für die komplettierte Nutzung des bei Beimoor-Süd fast 6.500 Fahrtenjeweils mit erhöhtem Lkw-Anteil.
- Die Konsequenzen werden verdeutlicht mit den Knotenstromplänen für die Kreuzung Kornkamp/Beimoorweg zur Spitzenstunde am Nachmittag, die die Zunahme des Verkehrs im Kornkamp und besonders auf dem Beimoorweg darstellen, aber auch den erhöhten Verkehr Richtung Kreisverkehr Kornkamp-Süd/Carl-Backhaus-Straße belegen.
- Hinsichtlich der Bewertung für die einzelnen Knoten (vgl. Folien 17 und 18) stellt Herr Luft klar, dass die definierte Stufe E bereits eine Auslastung von 90 – 95 % darstellt, die er bereits vor 10 - 15 Jahren an den wichtigsten Verkehrsknoten prognostiziert habe. Die Stufe F, die der Knoten Beimoorweg/Ostring bewertet wurde, sei hingegen ein deutliches Warnsignal. Zwar würde sich der Verkehr in der Praxis anders darstellen, jedoch müssten in den Spitzenzeiten 2 - 3 LSA-Phasen abgewartet und mit Rückstaus von 50 – 100 m gerechnet werden. Die sich in der Bewertung herausgestellten kritischen Verkehrsströme betreffen, wie auf Folie 20 dargestellt, den Beimoorweg ab Kurt-Fischer-Straße, die Linksabbieger aus der Bahntrasse in Richtung Lübecker Straße und insbesondere die Überlastung des Kreisverkehrs Kornkamp-Süd/Carl-Backhaus-Straße, da diese Anlage weder verkehrstechnisch noch baulich optimiert werden kann (siehe auch Folie 22).

In der anschließenden Aussprache werden einerseits diverse Verständnisfragen zu den auf den Folien 21 und 22 dargestellten Handlungsoptionen geklärt, andererseits aber auch konkrete Ideen zum weiteren Vorgehen angesprochen. So würden die Probleme bei der Verkehrsabwicklung auch die Randzeiten der definierten Spitzenstunde betreffen, etwa den Zeitraum zwischen 15:30 und 18:00 Uhr. Es gelte etwa das Mobilitätsverhalten (vgl. Folie 10) durch gezielte Maßnahmen zu verbessern, erfolgreich sei hier insbesondere ein aktives betriebliches Mobilitätsmanagement. Auswirkungen sind auch zu erwarten durch eine gute Anbindung des Bahnhofs Gartenholz einschließlich des verbesserten S4-Angebotes. Ein Ausschussmitglied fordert für den Radverkehr eine bessere Querung des Beimoorweges einzuplanen.

Abschließend betont der Verkehrsgutachter, dass die angenommene volle Auslastung der Gewerbeflächen nicht kurzfristig eintreten dürfte. Er empfiehlt, zumindest vor einer Anpassung der Nutzungsarten und -dichten über eine Verkehrssimulation näher festzustellen, bei welchen Verkehrsmengen es etwa für die Kreisverkehrsanlage Kornkamp-Süd/Carl-Backhaus-Straße kritisch werde; daneben sei der Hauptverkehrsknoten Beimoorweg/Ostring im Auge zu behalten.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Verkehrsanordnung Rondeel

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die geänderte Verkehrsanordnung für die Fahrspuren des Rondeels auf die Verkehrsschau im Dezember 2025 zurückzuführen sind. Danach dürfen diese Verkehrsbeziehungen nach Auffassung der Aufsichtsbehörde nicht mehr in den übrigen Verkehrsberuhigten Bereich einbezogen sein.

10.2. Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotentialen im Gewerbegebiet Nord

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die „Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotenzialen im Gewerbegebiet Nord“, deren Ergebnisse durch das im Auftrag der WAS tätigen Planungsbüros in der BPA-Sitzung am 05.06.2024 (vgl. Protokoll Nr. 06/2024; TOP 8) vorgestellt worden sind. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob und inwieweit die im Ausblick aufgezeigten Handlungsansätze aufgegriffen worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Umsetzung der Handlungsansätze erfolgt in Teilen. Eine Bauberatung wird bei Kontaktaufnahme/Entwicklungsinteresse der Investor*innen/Eigentümer*innen durchgeführt. Im Rahmen der Baugenehmigungen oder des bauaufsichtlichen Einschreitens wird unter anderem auf den Erhalt von Grünstrukturen und die Umsetzung der Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen geachtet. Ebenso wird die Umsetzung der Vorgaben des Energie- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) in Bezug auf Photovoltaikanlagen überwacht. Straßeninstandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen werden und wurden durch den Fachdienst Straßenwesen in die Wege geleitet und Maßnahmen der Radverkehrsförderung geplant. Im Zuge der Neuauflistung von Bebauungsplänen (aktuell der Bebauungsplan Nr. 110) werden die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele abgewogen und festgesetzt. Der Ausbau des ÖPNVs wird unterstützt/vorangetrieben. Die Wirtschaftsförderung steht im Kontakt mit den Unternehmen und Versorgungsträgern. Die vollständige Umsetzung der Handlungsansätze begegnet sowohl den Grenzen des vorhandenen Energienetzes, der Verkehrsinfrastruktur, des Entwicklungsinteresses der Gewerbetreibenden und der personellen Kapazitäten der Verwaltung.*

10.3. Geschwindigkeitsbegrenzung im Trog

Die Fachdienste IV.3/Straßenwesen und II.3/Verkehrsaufsicht werden gebeten, kurzfristig zu prüfen, ob im Trogbereich angesichts der baustellenbedingten Verschwenkung nicht eine Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden kann.

10.4. Bedarfsampel Heimgartenschule

Die im Zuge des Neubaus Schulzentrum Am Heimgarten - Campus Ahrensburg aufgestellte Bedarfsampel soll nach den Sommerferien nicht wieder in Betrieb genommen worden sein; um kurzfristige Prüfung wird gebeten.

10.5. Fahrbahnmarkierung Kornkamp-Süd

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Markierungsarbeiten auf der erneuerten Fahrbahndecke der Straße Kornkamp-Süd in Auftrag gegeben sind und deren Umsetzung inzwischen angemahnt geworden ist.

10.6. Container im Starweg/Ahrensfelde

Ein Ausschussmitglied erinnert daran, den im südlichen Abschnitt des Starweges stehenden größeren Container wieder zu entfernen. Dieser kam offensichtlich vor einiger Zeit beim Löschen eines brennenden E-Autos zum Einsatz.

gez. Béla Randschau
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer